

GRUPPENRICHTLINIEN

Verhaltenskodex

www.polygongroup.ch



Inhalt

Vorwort zum Verhaltenskodex	3
Unternehmensethik	4
Antikorruption und Kartellrecht	
Mitarbeiter	5
Professionelles Verhalten	
Arbeitsumfeld	
Zwangsarbeit	
Kinderarbeit	
Chancengleichheit	
Entlohnung	
Interessenkonflikte	
Mitarbeiterkommunikation	
Vertrauliche Informationen	
Schutz personenbezogener Daten	
Kunden	7
Ehrlichkeit und Integrität	
Sorgfalt und Respekt	
Geschenke und Zuwendungen	
Zulieferer und Subunternehmer	8
Gesetzeskonformität von Zulieferern	
Geschenke und Zuwendungen	
Bestechung	
Zahlungen	
Regelkonformität der Anbieter	
Gesellschaft und Umwelt	9
Regelkonformität und ortsüblicher Handelsbrauch	
Export- und Handelssanktionen	
Auswirkungen auf die Umwelt	
Aktionäre/Investoren	10
Kommunikation mit den Aktionären/Investoren	
Implementierung	10
Verstoss gegen den Kodex	11



Vorwort zum Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Polygon beschreibt die wesentlichen Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung von Polygon sowie die persönlichen, ethischen und beruflichen Prinzipien, die von allen Polygon-Mitarbeitern einzuhalten sind und die die Basis für die Beziehung zu Kollegen, Kunden, Anbietern, der Gesellschaft und den Aktionären und Investoren darstellen.

Die Führungskräfte von Polygon sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über den Verhaltenskodex zu informieren, die Mitarbeiter sind wiederum verpflichtet, sich über den Inhalt des Kodexes stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Verhaltenskodex von Polygon beruht auf dem Grundsatz, dass alle Mitarbeiter die Verantwortung für ihr eigenes professionelles Handeln tragen.

Axel Gränitz

President & CEO

Februar 2019



Unternehmensethik

Antikorruption und Kartellrecht

Polygon hat sich basierend auf unseren Werten Integrität, Qualität und Empathie zur Einhaltung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Dazu gehört, auf Grundlage der Qualität und der Preise unserer Dienstleistungen in den Wettbewerb zu treten und nicht, Geschäfte zu gewinnen, in dem anderen unlautere Vorteile angeboten werden. Polygon verfolgt eine klare Antikorruptionspolitik sowie Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit einer einwandfreien Geschäftsethik stehen. Die ausführlichen Richtlinien sind im Intranet von Polygon in der Rubrik ESG einsehbar. Teil dieser Richtlinien ist die Einhaltung aller kartellrechtlichen Gesetze sowie Bestimmungen zur Unterbindung von wettbewerbswidrigem Verhalten. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in dem entsprechenden Richtliniendokument von Polygon.



Mitarbeiter

Professionelles Verhalten

Von den Polygon-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie ihren Pflichten auf professionelle, verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Weise nachkommen und im besten Interesse von Polygon handeln. Die Ausrüstung und das Eigentum von Polygon sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der ordentlichen Polygon Projektabwicklung zum Einsatz kommen. Die Tätigkeiten von Polygon werden grösstenteils in Privathaushalten oder gefährlichen Umgebungen und mit potenziell gefährlicher Ausrüstung ausgeübt. Es ist daher strikt untersagt, dass Mitarbeiter an den Arbeitsstandorten unter Einfluss von Alkohol und/oder anderen Substanzen, die die menschlichen Sinne und/oder das Handeln beeinträchtigen können, stehen.

Arbeitsumfeld

Polygon ist bestrebt, als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Zusammenarbeit, Verantwortung und Offenheit basiert. Das Unternehmen akzeptiert weder jede Art von Mobbing, wie z.B. Ausgrenzung, noch verbalen oder körperlichen Missbrauch bzw. Belästigung.

Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter geniesst einen hohen Stellenwert. Polygon fühlt sich verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. Wir agieren unter Beachtung aller geltenden Gesetze sowie Gesetzgebungen und setzen hohe Unternehmensstandards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit. Wir ergreifen proaktive Massnahmen zur Berichterstattung und Nachverfolgung von aufgetretenen Vorfällen, um künftige Verletzungen zu vermeiden und zu reduzieren.

Zwangsarbeit

Polygon toleriert keinerlei Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Kinderarbeit

Polygon unterstützt die Abschaffung von Kinderarbeit. Wir beschäftigen ausschliesslich Mitarbeiter, die mindestens 17 Jahre alt sind bzw. die Altersmindestgrenze des jeweiligen Landes überschreiten. Wir haben uns zur Einhaltung des Abkommens in Bezug auf das Mindesteintrittsalter in ein Beschäftigungsverhältnis verpflichtet (IAO-Übereinkommen Nr. 138) sowie des Abkommens in Bezug auf das Verbot von Kinderarbeit, mit unverzüglichen Massnahmen bei Nichteinhaltung (IAO-Übereinkommen Nr. 182). Sieht eine nationale Regelung hinsichtlich der Kinderarbeit strengere Massstäbe vor, so sind diese massgeblich.

Chancengleichheit

Arbeitnehmer werden ausschliesslich auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifikationen rekrutiert und gefördert – und zwar unabhängig von Ethik, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand oder Behinderung, sofern diese nicht mit der betreffenden Aufgabe in Zusammenhang steht. Polygon arbeitet hinsichtlich der Chancengleichheit stets in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen sowie der Gesetzgebung und strebt danach, die Diversität am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern.





Entlohnung

Jeder Mitarbeiter wird korrekt und entsprechend seiner individuellen Leistung und seines persönlichen Beitrags zum Unternehmenserfolg angemessen entlohnt.

Interessenkonflikte

Kein Mitarbeiter darf in Handlungen involviert sein, die den Geschäftsinteressen des Unternehmens entgegenstehen. Diese Interessenkonflikte können beispielsweise beinhalten: die Beschäftigung oder Beteiligung bei einem Konkurrenzunternehmen, bei Kunden, Unterauftragnehmern oder Agenten, die den Interessen Polygons entgegenstehen, sowie die Annahme von Geschenken und Gefälligkeiten, bei denen man davon ausgehen kann, dass diese in einem Gefallen resultieren, oder Entscheidungen bezüglich einer Beschäftigung oder Förderung von Verwandten oder Freunden begünstigen.

Mitarbeiterkommunikation

Eine gute Mitarbeiterkommunikation ist für einen effizienten Betriebsablauf unerlässlich. Jeder Mitarbeiter im Unternehmen muss unsere Ziele, Handlungspläne und Leistungen kennen. Ein freier Informationsfluss ist daher wichtig. Jeder Mitarbeiter von Polygon kann unabhängig von der jeweiligen Funktion oder dem Verantwortungsgrad mit jedem offen kommunizieren.

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen über Polygon oder Kunden von Polygon sind strengstens geheim zu halten. Die Kommunikation mit den Medien erfolgt ausschliesslich über die Country Presidents. Finanzdaten dürfen vor einer offiziellen Offenlegung durch das Unternehmen nicht bekanntgegeben werden; sonstige kritische Themen sind dem Personalleiter oder über das Hinweisgebersystem (Integrity Line) mitzuteilen.

Schutz personenbezogener Daten

Erfasst, verwendet oder verarbeitet Polygon personenbezogene Daten von Mitarbeitern anderweitig, erfolgt dies auf rechtmässige, faire und transparente Weise. Polygon verlangt ebenfalls, dass unsere Mitarbeiter personenbezogene Daten von Kunden auf dieselbe professionelle Weise behandeln. Weitere Informationen finden Sie in Polygons IT-Richtlinien.

Kunden

Ehrlichkeit und Integrität

Loyale, zufriedene Kunden bilden das Fundament unserer Reputation. Ehrlichkeit und Integrität im Umgang mit den Kunden sind die Voraussetzung für rentable und beständige Geschäftsbeziehungen. Polygon stellt den Kunden stets verlässliche Informationen bereit und geht lediglich Verpflichtungen ein, die auch tatsächlich erfüllt werden können. Polygon berechnet nur Arbeitsleistungen, die korrekt und angemessen ausgeführt wurden und bemüht sich, stets die angemessene, vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus anstehende Tätigkeiten werden mit dem Kunden vor Beginn der Tätigkeit grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail vereinbart und bestätigt.

Sorgfalt und Respekt

Ein Grossteil der Arbeiten von Polygon erfolgt in den Räumlichkeiten des Kunden. Das können Privathaushalte unserer Kunden oder Arbeitsplätze sein. Unsere Arbeit beginnt meist infolge eines emotional sehr belastenden Schadens. Es ist wichtig, dass wir uns mit der Sorgfalt und dem Respekt benehmen, der in den Privathaushalten oder am Arbeitsplatz unseres Kunden angemessen ist. Darüber hinaus werden wir unser Möglichstes tun, um unseren Kunden klare und einheitliche Informationen zum Umfang, Prozess, Zeitrahmen und aktuellen Status der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Geschenke und Zuwendungen

Geschenke, Bewirtungen, Entlohnungen und persönliche Gefälligkeiten dürfen einer dritten Partei nur dann angeboten werden, wenn diese einen geringen Wert darstellen und mit der üblichen Geschäftspraxis übereinstimmen. Es dürfen keinerlei Geschenke, Bewirtungen und persönliche Gefälligkeiten in Zuwiderhandlung des anwendbaren Gesetzes oder Verhaltenskodex angenommen werden.



Zulieferer und Subunternehmer

Gesetzeskonformität von Zulieferern

Polygon fordert, dass sämtliche Geschäftspartner dieselbe hohe Geschäftsethik einhalten und keine geschäftlichen Beziehungen zu Zulieferern unterhalten, die sich nicht an lokale, nationale oder internationale Gesetze und Vorschriften halten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ein mit unserem Modell vergleichbares Compliance-Modell nutzen, um die Risiken für Verstösse gegen Gesetzeskonformität zu identifizieren und zu verfolgen. Polygon wird die Geschäftspartner über Unternehmenswerte und Geschäftsgrundsätze informieren.

Geschenke und Zuwendungen

Kein Mitarbeiter darf Geschenke, Bewirtungen oder persönliche Gefälligkeiten anstreben oder annehmen, bei welchen der Eindruck einer Einflussnahme auf Geschäftstransaktionen besteht. Der Mitarbeiter muss seinen Vorgesetzten stets über vom Anbieter angebotene Geschenke, Bewirtungen und Gefälligkeiten unterrichten und dies in Übereinstimmung mit den Antikorruptionsrichtlinien von Polygon vermerken.

Bestechung

Polygon verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung oder Verhalten, das den Eindruck erweckt, dass durch die Annahme von Geschenken, Bewirtungen oder Gefälligkeiten Geschäftsvorteile entstehen. Jede Form des Bestechungsversuches ist dem Richtlinienbeauftragten (Compliance Officer) mitzuteilen.

Zahlungen

Barzahlungen an den Anbieter oder Unterauftragnehmer sind grundsätzlich untersagt. Zahlungen erfolgen ausschliesslich an die Vertragspartei und niemals an Dritte. Polygon nimmt keine Zahlung auf Nummernkonten vor. Zahlungen werden nur veranlasst, wenn eine Rechnung vorgelegt wird, die mit dem vereinbarten Preis und der vereinbarten Leistung übereinstimmt. Zudem muss die Rechnung entsprechend der Zahlungsbedingungen von Polygon ausgestellt sein.

Regelkonformität der Anbieter

Polygon informiert seine Geschäftspartner über die Unternehmenswerte und Geschäftsgrundsätze des Unternehmens. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dieselbe hohe Geschäftsethik befolgen und führen keine Geschäfte mit Anbietern durch, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstossen.

Gesellschaft und Umwelt

Regelkonformität und ortsüblicher Handelsbrauch

Als Unternehmen halten Polygon sowie alle Mitarbeiter die geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes ein, in dem das Unternehmen tätig ist. Bei Fällen, in denen ein Konflikt zwischen einschränkenden Gesetzen und den Grundsätzen und Werten dieses Verhaltenskodex besteht, ist das jeweilige Gesetz massgeblich. Wir respektieren die lokalen Bräuche und Verfahrensweisen eines jeden Landes. Bei Fällen, in denen ein Konflikt zwischen den Bräuchen und Verfahrensweisen und dem Verhaltenskodex von Polygon vorliegt, leitet der Kodex die Handlungsweise des Mitarbeiters.

Export- und Handelssanktionen

Polygon ist ein globales Unternehmen, das lokal tätig ist. Das heisst, dass wir innerhalb der Länder, in denen wir tätig sind, Dienstleistungen erbringen und derzeit nicht internationalen Handelsbestimmungen, Exportkontrollen und Handelssanktionen unterliegen. Handelssanktionen verbieten oder beschränken den Export bestimmter Waren oder die Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern und/oder mit bestimmten Personen, Unternehmen oder Organisationen. Sind Arbeitnehmer in den Handel oder Export einbezogen, sind die geltenden Regeln und Verfahren einzuhalten. Die Handelsbestimmungen sind komplex, da sie je nach Standort unterschiedlich sind und sich je nach Weltlage ändern können. Für weitere Hinweise wenden Sie sich bitte an den regionalen Compliance-Beauftragten.

Auswirkungen auf die Umwelt

Polygon ist verpflichtet, durch den Geschäftsbetrieb bedingte negative Einflüsse auf die Umwelt zu reduzieren. Bei Polygon werden sanierungswürdige Immobilien beispielsweise nicht abgerissen und neu gebaut, sondern instand gesetzt. Durch diese Arbeitsweise trägt Polygon zur Nachhaltigkeit bei. Das Ziel von Polygon ist es, energieeffiziente Geräte und Prozesse für die Arbeitsabläufe einzusetzen. Wir bestärken unsere Partner und Unterauftragnehmer immer dahingehend, solide Umweltschutzpraktiken einzuhalten.





Aktionäre/Investoren

Kommunikation mit den Aktionären/Investoren

Polygon stellt den Inhabern stets pünktlich genaue Informationen zu den Tätigkeiten, der Leistung und der finanziellen Situation des Unternehmens zur Verfügung. Die Bilanzen von Polygon stellen die Finanzleistung des Unternehmens gemäss den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) wahrheitsgemäss dar.

Implementierung

Dieser Verhaltenskodex gilt unabhängig vom Standort für alle Mitarbeiter und sämtliche Geschäftstätigkeiten von Polygon. In dem Kodex sind die wesentlichen Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung und der Verantwortung der Mitarbeiter verankert. Es können jedoch nicht alle ethischen Fragen thematisiert werden. Der Kodex dient den Mitarbeitern als Leitfaden, um stets integer und mit einem guten Urteilsvermögen zu handeln. Die Beachtung des Kodex wird auf Gruppenebene regelmässig bewertet. Der Kodex wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls geändert.

Verstoss gegen den Kodex

Falls ein Verstoss gegen den Kodex festgestellt wurde, wird dies eine Prüfung nach sich ziehen, die zu Disziplarmassnahmen, der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, vom Unternehmen erhobene Schadensersatzansprüche oder sogar zu einer Strafanzeige führen kann. Mitarbeiter, die Verstösse gegen den Kodex feststellen, müssen einen solchen Vorfall schnellstmöglich dem direkten Vorgesetzten oder einem anderen Mitglied der Führungsebene oder der Personalleitung melden. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter einen Verstoss gemeldet, aber keine Reaktion darauf erhalten hat, oder wenn es dem Mitarbeiter unangenehm ist, den Vorfall über die gängigen Kanäle zu melden, stellt Polygon ein Hinweisgebersystem, die sogenannte Integrity Line, zur Verfügung. Die Integrity Line bietet die Möglichkeit, dem Compliance Officer der Polygon Gruppe oder einem externen Vertreter Sachverhalte anonym zu melden.



